

# Studentische Unterstützung

**ASTA – Referat Antidiskriminierung**  
<https://www.asta-uhh.de/0-euer-asta/1-kontakt/07-antidiskriminierung.html>  
<mailto:antidiskriminierung@asta.uni-hamburg.de>

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + anonymisiertes Feedback an beschuldigte Person möglich
  - + Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit, auch intern (Vertrauensperson)
  - + Verweisberatung
  - auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen

# Unterstützung in Prüfungsangelegenheiten

**Studienbüro Erdsystemwissenschaften**  
<mailto:studienbuero.geo@uni-hamburg.de>

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + Beratung / Verweisberatung
  - + Kontaktaufnahme zur lehrenden Person
  - + Hilfe bei Fragen zur Antragsstellung für den Prüfungsausschuss
  - + Weitergabe von Fällen zur Diskussion in der Studienkommission
  - + Verschwiegenheit bezgl. personenbezogener Daten
  - keine Entscheidungsgewalt

**Prüfungsausschuss**  
 Stellv. Vorsitzende: Prof. Martina Neuburger  
[martina.neuburger@uni-hamburg.de](mailto:martina.neuburger@uni-hamburg.de)  
 +49 40 42838-5220  
 Geomatikum Raum 713

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + Überprüfungs- und Entscheidungsgremium
  - + Überprüfung des Vorfalls (Benotung, Gutachten, Zulassung zur Exkursion, etc.) nach formlosem Antrag
  - + Gespräch mit beschuldigter Person möglich
  - Nicht anonym möglich

**FSR Geographie**  
<https://fsr-geographie.de>  
<mailto:wir@fsr-geographie.de>  
 +49 40 42838 78 4  
 Geomatikum Raum 804

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + anonymisiertes Feedback an beschuldigte Person möglich
  - + Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit, auch intern (Vertrauensperson)
  - + Verweisberatung
  - auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen

Ich möchte mit anderen Studierenden über den Vorfall sprechen

Ich möchte diskriminierendes / grenzüberschreitendes Verhalten berichten, das einen klaren Bezug zu Prüfungen und/oder Lehrveranstaltungen hat

**Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten MIN**  
 Kai Siemonsen (Ombudsperson)  
<mailto:kai.siemonsen@uni-hamburg.de>

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + Beratung bei Fragen/Problemen mit Prüfungen
  - + Unterstützung bei Widerspruch oder Beschwerde an Prüfungsausschuss
  - + Vertraulichkeit, wenn gewünscht
  - Keine Entscheidungsgewalt

# Unterstützung auf Instituts- & Dekanatsbene

**Vorgesetzte\*r der beschuldigten Person**

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + Mediationsgespräch
  - + kann Personalmaßnahmen durchsetzen (nicht zwangsläufig auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen)
  - auf Konfliktfähigkeit der vorgesetzten Person angewiesen
  - keine offizielle Schweigeverpflichtung
  - ggf. keine Schulungen in Konfliktmanagement

Wenn Konsequenzen ausbleiben/ ungenügend sind und/oder Professor\*innen beschuldigt werden:

**Geschäftsführender Direktor**  
 Prof. Jürgen Böhner  
<mailto:juergen.boehner@uni-hamburg.de>  
 +49 40 42838-4960  
 Geomatikum Raum 814

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + Beratung, ggf. Verweisberatung
  - + Hinweisen der vorgesetzten Person auf ihre Dienstpflichten
  - + Unterstützung bei Weitergabe des Falls an Dekanat
  - keine personalrechtliche Handhabe
  - keine rechtliche Schweigeverpflichtung, aber Selbstverpflichtung

Ich möchte mit einer übergeordneten Person / Stelle über einen diskriminierenden / grenzüberschreitenden Vorfall sprechen (weil personalrechtliche Maßnahmen notwendig sein könnten)

**MIN Dekanat**  
 Ansprechperson: Kai Siemonsen  
[kai.siemonsen@uni-hamburg.de](mailto:kai.siemonsen@uni-hamburg.de)  
 Gleichstellung:  
<mailto:gleichstellung.min@uni-hamburg.de>

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + Gespräch mit der beschuldigten und/oder vorgesetzten Person
  - + Prüfung personalrechtlicher oder weiterer Konsequenzen
  - + Ausschluss von Lehrveranstaltungen oder Lehrtätigkeit

Ich möchte es nicht alleine lösen.  
 Wem kann ich mich anvertrauen?

Ich möchte (anonym) über den Vorfall sprechen, eine Beratung (unter Schweigepflicht) oder eine Mediation in Anspruch nehmen

## Wichtige Hinweise

- **Schweigepflicht:** Beratungen sind oft vertraulich, jedoch gibt es unterschiedliche Regelungen je nach Stelle.
- **Einfluss von Kooperationsbereitschaft:** Viele Maßnahmen hängen von der Einsicht der beschuldigten Person ab.
- **Fehlende Garantien:** An manchen Stellen gibt es keine garantierte Vertraulichkeit oder Rückmeldungen an die betroffene Person. Konsequenzen hängen von den Möglichkeiten, aber auch dem Engagement der jeweiligen Stelle ab.

# Zentrale universitäre Unterstützung

**Beratungsstellen der Universität:**  
 (für Konfliktsituationen und Mediationen geschult, ggf. psychologischer Hintergrund)

- ☀ **Beschwerdestelle nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**
- ☀ **Kontakt- und Beratungsstelle bei sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt für Studierende**
- ☀ **Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen**
- ☀ **Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis**

- Erreichbare Konsequenzen:**
- + fachlich geleitetes Mediationsgespräch
  - + Unterstützung bei einer offiziellen Beschwerde
  - + Verweisberatung sowie Beratung bzgl. rechtlicher Schritte außerhalb der Universität
  - + Vorladung der vorgesetzten Person oder des Präsidiums für weitere Schritte (bei Entbindung von der Schweigepflicht)
  - können keine Personalmaßnahmen durchsetzen